



Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

**25. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr
in Kassel, Intercityhotel**

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Update Staatsangehörigkeitsrecht

Manche Mühlen mahlen langsam, manche besonders langsam, und bei manchen ist Fortschritt geradezu ein Fremdwort. Zu Letzteren zählen viele Staatsangehörigkeitsbehörden. Nicht, weil Rechtsfragen oft neu, komplex oder Sachverhalte schwer aufzuklären wären. Sondern schlicht, weil das – angeblich – Dauerhafte einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Entscheidung zu besonders großer Sorgfalt und entsprechender Mühe nötigen soll. Dabei gilt auch im Staatsangehörigkeitsrecht der „Ist“-Zustand und führen Sachverhaltsänderungen meist zu Rechtsnachteilen für Antragsteller. Deshalb gilt (auch) hier: Nur wer im Bedarfsfall vor einer frühzeitig erhobenen Klage nicht zurück schreckt, entspricht den Erwartungen des Mandanten – und dem Anspruch an einen fachkundigen, durchsetzungswilligen Anwalt.

Das Seminar soll die in der Praxis häufigsten Rechtsprobleme im Verfahren auf Einbürgerung, auf Staatsangehörigkeitsfeststellung und gegen eine Verlustentscheidung, vor allem aber Lösungsansätze in diesen Verfahren aufzeigen. Ein besonderes Augenmerk gilt den unionsrechtlichen Verschränkungen des Staatsangehörigkeitsrechts im Rahmen des Geburtserwerbs, § 4 StAG, sowie der Verlustgründe der §§ 17, 29 und 35 StAG.

Das Seminar richtet sich an Anwältinnen und Anwälte, die zumindest Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Aufenthalts-, Unions- und Staatsangehörigkeitsrechts besitzen und diese vertiefen wollen. Für die Diskussion praxisrelevanter, eigener Fragen soll ausreichend Raum bleiben.

RA Oberhäuser kommentiert im NK-AusIR weite Teile des Staatsangehörigkeitsrechts und referiert in den Fachanwaltskursen der DAA und des RAV. Fragen können im Voraus an [to\(at\)kanzleiammuenster.de](mailto:to(at)kanzleiammuenster.de) gesendet werden.

Fortbildungsort

InterCityHotel Kassel
Wilhelmshöher Allee 241,
34121 Kassel
0561/56193880
www.intercity.hotel

Teilnahmebeitrag

€ 130,- Mitglieder der ARGE¹ und
Mitglieder des FORUM Junge
Anwaltschaft²

€ 110,- für Frühbucher (bei Zugang
der Anmeldung bis zum 08.
Februar 2017)

€ 180,- für Nichtmitglieder

€ 160,- für Frühbucher (bei Zugang
der Anmeldung bis zum 08.
Februar 2017)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a.
(Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.),
<http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge An-
waltschaft: € 50,- p.a.,
www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (formlos)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse
für den Fall an, dass ein Skript vorab
versandt werden sollte und das Sie
dann nicht mehr am Veranstaltungsort
in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahme-
beitrag nach Erhalt der Anmeldebe-
stätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum
09.02.2017 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Rege-
lungstexte selbst mitzubringen. Teil-
nehmer erhalten eine Bescheinigung
über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Susanne Schröder,
Blumenauer Str. 1, 30449 Hannover,
Tel. 0511/6006030,
[schroeder\(at\)LSFW.de](mailto:schroeder(at)LSFW.de)